

# aktuell!

**Landvolkdienste**

*Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!*

▷ Ausgabe 03/2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

entwurzelte Bäume, beschädigte Häuser und Autos sowie überflutete Straßen und vollgelaufene Keller, Schlagworte wie diese prägten den Sommer 2017 in den Medien. Ganz besonders betroffen waren die Gemeinden Goldenstedt und Visbek im Landkreis Vechta. Hier berichtete der NDR am 08.07.2017 „In den Gemeinden stürzten zahlreiche, zum Teil sehr alte und dicke Eichen um, Häuser, Stallungen, Autos und Photovoltaikanlagen wurden beschädigt, teilte die Polizei mit. Landstraßen mussten wegen der Schäden gesperrt werden. Auch die Bundesstraße 72 im Landkreis Cloppenburg war zeitweise gesperrt.“

Zwei Wochen später bescherte das Tief Alfred mit seinen dauerhaften Niederschlägen der Stadt Goslar das schlimmste Hochwasser seit über 70 Jahren. Eine regelrechte Flutwelle rollte durch den Harz in Richtung Hannover. Wahrscheinlich ist es den Rückhaltesystemen in Salzderhelden zu verdanken, dass die Stadt Hannover schadlos davongekommen ist.

Nicht so medienwirksam, aber trotzdem in großen Teilen von Niedersachsen vorhanden, sind die Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere durch den Dauerniederschlag. Mit rund 130 Litern pro Quadratmeter erreichte der Juli 166 Prozent seines Solls von 78 l/m<sup>2</sup>. Damit gehört er zu den zehn niederschlagsreichsten Julimonaten seit Messbeginn 1881. Lagergetreide, Auswuchs und Felder, die aufgrund mangelnder Befahrbarkeit nicht mehr abgeerntet werden können, sind die Folgen.

Für die Landwirtschaft ist das Jahr 2017 geprägt von Wetterextremen: Fröste im Frühjahr, Sturm, Hagel und Wasser im Sommer. Insbesondere die Extremereignisse im Sommer wiederholen sich und die Frage „Wie Sorge ich in Zukunft vor?“ wird sich Jeder stellen müssen.



Foto: Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e.V.

Wir können Ihnen Informationen zur Versicherbarkeit von Unwettergefahren bieten. Von den Gebäuden bis zur Ernteversicherung, bieten wir unseren Mandanten das komplette Paket. Lassen Sie sich beraten, denn wer will schon gern im Regen stehen, leider in diesem Jahr nicht nur sprichwörtlich.

Mit freundlichem Gruß

Heino Beewen

Tel: 0511 3670419



Foto: Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e.V.

## ► Was einem als Landwirt so alles passieren kann

Es kommt selten vor, aber manchmal treffen alle unglücklichen Umstände zusammen! So die Aussage eines unserer Kunden, dessen Unterwasserpumpe der Beregnungsanlage einen Defekt aufzeigte und beim Bergen der Pumpe dann auch noch das Ausbaurohr beschädigt wurde. Im Ergebnis, der ganze Brunnen musste in einigen Metern Entfernung neu errichtet werden.

In einigen Regionen Niedersachsens ist die Beregnung die tragende Säule für den Ertrag. Aber auch hier hält der technische Fortschritt Einzug und der Drang zu höheren Kapazitäten verändert die genutzte Technologie. Insbesondere an Beregnungen, bei denen die Pumpe als Unterwasserpumpe schon im Brunnensystem integriert ist, kann selbst ein einfacher Blitzüberspannungsschaden mit Folgen auf die restliche Anlage verbunden sein! Wie unser Beispiel zeigt, bis hin zur kompletten Neuerrichtung. Je nach Standort und individueller Gestaltung des Brunnens, entstehen Kosten von 25.000 EUR bis 80.000 EUR.

Im Rahmen der Maschinendeckung gelten alle unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen oder Zerstörungen versichert, z.B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Zerreißen infolge Fliehkraft, Über- oder Unterdruck
- Sturm, Hagel, Leitungswasser, Frost oder Eisgang
- Innere Unruhen

Sofern gesondert vereinbart, können gegen Zuschlag folgende Schäden und Gefahren mitversichert werden:

- Abhandenkommen von Maschinen oder Maschinenteilen durch Diebstahl

2. Entsorgung (Pauschale pro t)
  - Abholung in gesonderten LKW
  - Zerkleinerung, Erhitzung,
  - Weiterverarbeitung
3. Entschädigung der Tiere: Gemeiner Wert (feste Entschädigungswerte, entsprechend tatsächlichem Alter der Tiere.)
4. Reinigung und Desinfektion nach Bestandsräumung/ freiwillige Beihilfe
5. Vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen
  - Stand by Gas liefernde Firmen
  - Tierärzte im Krisenfall
  - Aufhebungsuntersuchungen
  - Finanzierung Seuchenvorsorgegesellschaften
  - Forschungsprojekte

### ► Tierseuchen eine neue Gefahr?

Das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland steigt! So hat das Friedrich-Löffler-Institut das Seuchenrisiko für Deutschland jetzt offiziell erhöht. Allen Schweinehaltern kann nur zu größter Vorsicht geraten werden, denn das einzige Mittel gegen die ASP ist die Keulung. Wichtig für jeden Betrieb ist:

- Korrekte Tierbestandszahlen bei der Tierseuchenkasse melden
- Hygienemaßnahmen überprüfen und strikt einhalten

und nicht zuletzt:

- Ertragsschadenversicherung für Ihre Tierhaltung abschließen/auf dem neusten Stand halten.

Analog der Hinweise aus dem Friedrich-Löffler-Institut, reagieren die Tierversicherer schon mit Wartezeitverkürzungen im Bereich der Ertragsschaden-Versicherung-Schwein.

#### Was ist die Tierseuchenkasse (TSK) und was leistet sie?

Die Tierseuchenkasse ist keine Versicherung, sondern eine Behörde zur Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung im Ausbruchsfall und für vorbereitende/vorbeugende Maßnahmen, also ein staatliches Instrument der Tierseuchenbekämpfung!

#### Was zahlt die TSK?

1. Tötungskosten (Pauschale pro Tier)
  - Abriegelung Bestand
  - Einrichtung reine / unreine Seite
  - Tötung
  - Räumung der toten Tiere
  - vorl. Reinigung und Desinfektion

#### Was bezahlt die TSK nicht?

- Vernichtete Futtermittel und andere Gegenstände
- Leerstandszeiten
- Nicht zu vermarktende Eier oder Tiere
- Mitwirkung des Tierhalters bei der Tötung, Reinigung etc.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns jederzeit gerne an oder besuchen Sie uns auf unserer neuen Homepage unter [www.landvolkdienste.de](http://www.landvolkdienste.de)

#### Impressum/Rechtliche Angaben:

**Herausgeber**  
Landvolkdienste GmbH  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover

[www.landvolkdienste.de](http://www.landvolkdienste.de)  
Telefon: 0511 3 67 04-20  
Telefax: 0511 3 67 04-80

Die Landvolkdienst GmbH ist Versicherungsmakler (Bundesrepublik Deutschland) und verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Hannover, die auch Aufsichtsbehörde ist. Die Landvolkdienst GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)) unter der Register-Nr. D-JC5U-LTX4I-16 eingetragen. Als Versicherungsmakler unterliegt die Landvolkdienst GmbH folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesminister der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.